



Unternehmen ABC  
Geschäftsführung  
Musterstraße XYZ  
12345 Musterstadt

**Bayerisches Landesamt für  
Datenschutzaufsicht**  
Promenade 27 | 91522 Ansbach  
Telefon: 0981 53 1300  
Fax: 0981 53 98 1300  
E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)  
Web: [www.lda.bayern.de](http://www.lda.bayern.de)

**MUSTER**

**Ihr Ansprechpartner**

[...]  
[...]  
Telefon: 0981 53 [...]  
Fax: 0981 53 [...]

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom  
/

Unser Aktenzeichen  
[...]

Ansbach, 24.10.2018

## Datenschutzkontrolle nach Art. 57 Abs. 1 a) i.V.m. Art. 58 Abs. 1 b) DS-GVO

Umgang der Verantwortlichen mit personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen im Zusammenhang mit dem Umgang personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren zahlreiche Anfragen und Eingaben, die darauf schließen lassen, dass dies von den betroffenen Personen als ein sehr relevantes Thema angesehen wird. Aus diesem Anlass haben wir eine Prüfungsaktion konzipiert und bitten Sie, die folgenden Fragen zu beantworten und uns die angeforderten Unterlagen zuzuschicken.

1. Art. 13 DSGVO sieht eine Informationspflicht des Verantwortlichen gegenüber der betroffenen Person vor. Diese Pflicht besteht demgemäß auch im Bewerbungsverfahren. Wie kommen Sie als potentieller Arbeitgeber im Bewerbungsverfahren Ihren Informationspflichten gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern nach? Falls Sie dazu entsprechende Informationsblätter verwenden, bitten wir Sie, uns eine Kopie davon zuzusenden.
2. In welchen Fällen werden im Bewerbungsverfahren Rückfragen beim früheren Arbeitgeber gestellt (z.B. Grund für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses). Auf welche Rechtsgrundlage stützen Sie diese Rückfragen? Falls Sie dazu entsprechende Informationsblätter verwenden, bitten wir Sie, uns eine Kopie davon zuzusenden
3. Welche Abteilungen oder Bereiche haben im Unternehmen Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen? Erhalten diese die Bewerbungsunterlagen elektronisch oder in Papierform?
4. Wie stellen Sie sicher, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens in den Abteilungen oder Bereichen wieder gelöscht werden?

5. Wann werden die Daten der abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber gelöscht?
6. Existiert in Ihrem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Eintrag für Bewerbungsverfahren? Falls ja, bitten wir Sie, uns diesen Ausschnitt aus Ihrem Verzeichnis zuzuschicken. Falls nein, warum ist das nicht im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt?

Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten und die angeforderten Unterlagen bis zum

**[...]**

zukommen zu lassen.